

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über die Lust, oder über die Mittel, den Ap-
petit zu schärfen, öffentliche Vorlesungen hielte; der ein Buch herausgab, das sich de sulae irritamentis betitelte, und welcher von Plinius Nepotam omnium altissimus guges genannt wurde, heut zu Tage noch mehrere Schüler auch unter uns, als jeder moralische Lehrer haben? Würden nicht selbst eint und andere der heutigen Gesetzgeber lieber von ihm, als von Solon und Lykurg Unterricht annehmen wollen?“

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Die Verwaltungskammer des Cantons Säntis an den B. General Gazzan, Commandant der 4ten Division.

St. Gallen, den 29. Nov. 1799.

Bürger General!

Der Mangel an Lebensmitteln, das Elend und die Verzweiflung sind endlich in unserm Canton auf einen solchen Grad gestiegen, daß alle Requisitionen, die nicht an der Spitze der Bajonetten gemacht werden, ohne Erfolg bleiben. Der Landbürger ist sogar des Nothwendigsten beraubt, um seine Felder zu besäen, sein Vieh zu ernähren; der Stadtbürger ist erschöpft anbarem Gelde und an allen denen Hülfsmitteln, die ihm seinen Unterhalt verschaffen sollen. Dies ist der bedauernswürdige Zustand des Cantons. Es ist Zeit, Bürger General, diese Ihnen nicht länger zu bergen; es ist Zeit, Ihnen unverholen zu sagen, daß der Zeitpunkt, wo jede Lieferung aufhören wird, sehr nahe ist. Unser Cantonsbürger hat bis anhin alles gefert, was in seiner Macht stand; er hoffte, durch so viele Aufopferungen die französische Großmuth endlich rühren zu können, und erwartete geduldig den Augenblick, wo ihm Erleichterung verschafft würde, indem Frankreich für den Unterhalt seiner Armee sorgen werde.

Umsonst! durch täuschende Versprechungen ist er so weit gebracht worden, daß ihm nun nichts

mehr übrig bleibt, als das peinliche und schmerzhafte Gefühl seines Unglücks und seines äußersten Elendes.

Bürger General! wenn Sie glauben, daß dies die Behandlung ist, die ein mit Frankreich verbündetes und mit demselben immer in Freundschaft gestandenes Volk verdient; wenn Sie glauben, daß diese Behandlung je gerechtsam werden könne; wenn Sie dieselben vollenden, und mit Gewalt die letzten noch übriggebliebenen Hülfsquellen der Dürftigkeit und den ausgehängerten Haushaltungen entreißen wollen, so kommen Sie nur mit Ihren Bataillonen: das Leben ist dem Unglücklichen nur eine Burde! Aber seien Sie versichert, daß wir, entschlossen, die heilige Sache unsers Volkes aufs äußerste zu vertheidigen, keinem Vorschlag beitreten werden, der zu noch stärkerer Bedrückung derselben abzielen würde; und daß wir, was auch immer die Folgen davon seyn mögen, uns öffentlich jedem Eingriff, den man sich gegen die schon so sehr leidende Menschheit noch erlauben würde, widersetzen werden.

Erlauben Sie, Bürger General, Ihnen zu bemerken, daß nicht wir schuldig sind, für den Unterhalt der Armee zu sorgen, und daß wir deswegen auf keine Weise dafür verantwortlich gemacht werden können. Die Agenten Ihrer Kriegsverwaltungen, Ihre Kriegskommissäre, und der ganze Troß dabei Angestellter hat diese Verpflichtung auf sich, und ist dafür verantwortlich; diese müssen für alle Hindernisse und Beschwerlichkeiten haften, die aus der Nichterfüllung des Dienstes der Lebensmittel für die Armee entspringen, und sollen dafür bestraft werden.

Noch haben wir die Ehre, Bürger General, Sie zu benachrichtigen, daß wir ein umständliches Verzeichniß aller der Requisitionen, die für die 3te und 4te Division in unserm Canton gemacht wurden, so wie eine Abschrift des Ge- genwärtigen, an unsere Regierung übermachen, um sie unverweilt an die fränkische gelangen zu lassen.

Gruß und Achtung!

Unterzeichnet: Künzle, Präsident.
Zollikofer, Obersekret.